

Vereinbarung über Bauschuttentsorgung

Zwischen dem Markt Lichtenau

vertreten durch den

1. Bürgermeister Herrn Reißmann

und

der Firma RUCO GmbH Containerdienst

vertreten durch

Herrn Klößinger

wird folgende Vereinbarung über die Entnahme von Bauschutt getroffen:

§ 1

1. Gegenstand des Vertrages ist die Annahme von unbelastetem Bauschutt, insbesondere folgender Baustoffabfälle:

1. AVV-Nr. 17 01 01 Beton
2. AVV-Nr. 17 01 02 Ziegel
3. AVV-Nr. 17 01 03 Fliesen, Ziegel, Keramik
4. AVV-Nr. 17 02 01 Holz
5. AVV-Nr. 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
6. AVV-Nr. 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen die unter 17 05 05 fallen
7. AVV-Nr 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
8. AVV-Nr 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen die unter 17 08 01 fallen
9. AVV-Nr 17 09 04 Gemischte Bau – und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 17 09 01, 19 02 02 und 17 09 03 fallen.

Die Einstufung der Abfallschlüssel ergibt sich aus der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) des Europäischen Abfallverzeichnisses.

2. Die Firma RUCO GmbH Containerdienst verpflichtet sich, an Stelle des Marktes Lichtenau die oben genannten Abfälle anzunehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 16 Abs. 1 KrW-/AbfG) einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen bzw. – soweit nicht verwertbar – zu beseitigen.

§ 2

Die Annahme erfolgt direkt beim Bürger des Marktes Lichtenau. Die Firma RUCO GmbH Containerdienst stellt dem Bürger auf Bestellung die entsprechenden Container und holt sie wieder ab. Die Firma RUCO GmbH Containerdienst stellt sicher, dass nur unbelastetes Material angenommen wird. Sie ist berechtigt bedenkliches Material zurückzuweisen.

§ 3

Die Wiederaufarbeitung und Vermarktung der Abfälle erfolgt durch die Firma RUCO GmbH Containerdienst in eigener Verantwortung. Die Ermittlung und Abrechnung der angelieferten Mengen erfolgt durch die Firma RUCO GmbH Containerdienst direkt mit dem Bürger des Marktes Lichtenau.

§ 4

Die Firma RUCO GmbH Containerdienst übergibt an den Markt Lichtenau ein Preisblatt. Sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Preisanpassung notwendig werden, so wird das Preisblatt aktualisiert. Das Preisblatt und die Abfallschlüssel werden im Amts – und Mitteilungsblatt des Marktes Lichtenau veröffentlicht.

§ 5

Die Vereinbarung gilt ab den 01.01.2011 und läuft bis zum 31.12.2011 Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30.09 des jeweils laufenden Jahres die Kündigung erfolgt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.


§ 6

Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag wird das Landratsamt Ansbach, Abteilung Abfallrecht, als Schiedsstelle vereinbart.


§ 7

Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages.

Lichtenau, den 16.12.2010



Firma RuCo
091225
091225



Reißmann, T. Bürgermeister